

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großschäß behördlich bestimmte Blatt

**Bezugspreis** mit Austr. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einlfd Bringerlöhn 2.- für Selbstabholer 1.90 M. - Durch die Post bezogen 2.- M. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72208. **Volksredaktion:** Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 534 77

**Redaktion:** Leipzig, Lauchaer Str. 19/21 **Telegraphen-Adresse:** Volkszeitung Leipzig **Telephon** 72208. - **Verlag in Leipzig:** Lauchaer Straße 19/21 - **Telephon** 72208

**Insertenpreise:** Die 10geleit. Kolonelle 35 Pf., bei Platzvorschrift 40 Pf., **Stellenangebote** 10geleit. Kolonelle 25 Pf. **Familienanzeigen** von Privaten die 10geleit. Kolonelle mit 50% Nachlaß. **Reklamezeile** 2 M. **Insertate v. ausw.:** die 10geleit. Kolonelle 40 Pf. bei Platzvorschr. 50 Pf., **Reklamezeile** 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage - Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

## Die Annahme der Younggesetze

### Die Regierungsfrent zerrissen

Gegen 4.45 Uhr begannen am Dienstag im Reichstag die Abstimmungen über die Younggesetze.

Vorher verlas Abg. Dr. Brüning (Ztr.) folgende Erklärung des Zentrums: Da durch die neuerliche Entwicklung der Finanzverhandlungen, insbesondere aber auch durch die heute abgegebenen Erklärungen namentlich die feste Gewähr gegeben ist, daß die Voraussetzung für eine Zustimmung des Zentrums bildende sofortige Sicherung der Finanzen so erfolgen wird, daß rechtzeitig die erforderlichen Kasseneingänge fließen, hat sich die Zentrumsfraktion in ihrer Mehrheit entschlossen, den vorliegenden Gesetzen aus gesamtpolitischen Erwägungen ihre Zustimmung zu geben (Bärm und Lachen rechts) unter Erneuerung ihres Appells an alle zur Regierung stehenden Parteien, die zur Erreichung der unaufschiebbaren politischen Notwendigkeit der Finanzsanierung erforderlichen Maßnahmen auf parlamentarischem Boden zu verwirklichen. (Lachen rechts.)

Abg. Stöcker (Komm.) erklärt, die Kommunisten würden die nationalsozialistischen Anträge ablehnen, weil es sich dabei um eine imperialistische Demonstration handle.

Unter lauten Aufrufen von rechts tritt dann Abg. Baucht (Bayr. Vpt.) an das Rednerpult. Abg. Godebels (Natio.) ruft: „Jetzt wird der Youngplan durchgeführt!“

Abg. Baucht (Bayr. Vpt.): Im Namen der Bayerischen Volkspartei habe ich folgende Erklärung abzugeben. Da durch die neuerliche Entwicklung der Finanzverhandlungen zwar das Was, aber nicht das Wie uns genügend festgelegt erscheint, werden wir uns der Stimme enthalten. (Beifall.)

Zunächst kommt der Artikel I des Gesetzes über die Haager Konferenz zur namentlichen Abstimmung. Er erklärt die Zustimmung zu den Vereinbarungen der Haager Konferenz vom August 1929 über die Räumung des Rheinlandes und enthält die grundsätzliche Annahme des Sachverständigenplans vom 7. Juni 1929. Artikel I wird mit 251 gegen 174 Stimmen bei 26 Enthaltungen angenommen. Dafür haben die Regierungsparteien mit Ausnahme der Bayerischen Volkspartei gestimmt. Der Stimme enthalten haben die Bayerische Volkspartei und Deutsche Bauernpartei.

Artikel II, der die Nebenabkommen enthält, wird mit 251 gegen 174 Stimmen bei 25 Enthaltungen angenommen.

In einfacher Abstimmung wird der Rest des Gesetzes angenommen unter Ablehnung der nationalsozialistischen Anträge, nach denen die Räumungssammellei erweitert und die Rede des Außenministers Dr. Curtius öffentlich angeschlagen werden soll.

In der Ausschlußfassung werden angenommen das Reichsbankgesetz, das Reichsbahngesetz und das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen.

Vor der Abstimmung über den Gesetzentwurf, der die Liquidationsabkommen mit den verschiedenen Mächten umfaßt, wird besonders in namentlicher Abstimmung entschieden über das in diesem Gesetzentwurf enthaltene deutsch-polnische Liquidationsabkommen. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Abkommens mit 224 gegen 207 Stimmen bei 30 Enthaltungen. (Wui-Rufe.) Mit der Opposition haben auch verschiedene Abgeordnete des Zentrums und der Deutschen Volkspartei gegen das deutsch-polnische Abkommen gestimmt.

Das Liquidationsabkommen mit England wird im Sammelgespräch mit 254 gegen 177 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. - In einfacher Abstimmung werden auch die übrigen Liquidationsabkommen angenommen.

### Volksentscheid?

SPD Berlin, 12. März.

Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Reichstags, Dr. Brüning, stattete dem Reichspräsidenten am Dienstagmittag auf dessen Wunsch zwecks Besprechung der politisch-parlamentarischen Lage einen Besuch ab. Aus Zentrumskreisen erfahren wir dazu, daß der Reichspräsident in dieser Unterredung keinen Zweifel darüber ließ, daß eine Annahme des Youngplans mit einer nur geringen Mehrheit ihn vor die Frage stellen würde, ob er den Youngplan zum Volksentscheid stellen solle. Es sei deshalb erforderlich, daß sämtliche Regierungsparteien geschlossen für den Youngplan stimmen müßten, wenn dessen Annahme gesichert sein solle.

Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion batonte, daß seine Fraktion unbedingt eine Sicherheit dafür haben müsse, daß die Gesetze zur Sicherung der Reichsfinanzen rechtzeitig in Kraft treten. Der Reichspräsident erklärte darauf, daß er von derselben Notwendigkeit überzeugt sei und er von allen verfassungsmäßigen Mitteln Gebrauch machen werde, um die Regelung der Finanzfrage bis zum 1. April zu verwirklichen.

### Hoffnung auf die Kommunisten

LU Berlin, 12. März.

Die gesamte Rechte, d. h. Deutschnationalen, Nationalsozialisten, Christlich-nationale Arbeitsgemeinschaft und Wirtschaftspartei, hat, wie der „Volkswagen“ berichtet, den Antrag auf Aus-

ziehung der Verkündung der Younggesetze für die dritte Lesung eingebracht. Man rechnet damit, daß die Kommunisten dem Antrag beitreten würden. Damit würde das von der Verfassung vorgesehene Drittel erreicht. Nach Artikel 72 der Reichsverfassung können, wenn es ein Drittel der (anwesenden) Mitglieder des Reichstages verlangt, Reichstag und Reichsrat die Gesetze für dringlich erklären. Damit würde es dann in der Hand des Reichspräsidenten liegen, ob er verkünden oder Volksentscheid anberaumen will.

### Immer mehr Bombenleger freigelassen

WTB Berlin, 11. März.

In der Voruntersuchung wegen der Bombenattentate hat auf die Beschwerde gegen den absehenden Beschluß der Strafkammer des Landgerichts I der Straftat des Kammergerichts angeordnet, daß der Angeklagte die Beweise gegen Sicherheitsleistung von 10 000 Mark mit der weiteren Untersuchungshaft zu versetzen ist. Welche ist nach Hinterlegung der Sicherheit entlassen worden.

### Die Arbeiterregierung im Kampf

London, 12. März.

Die Arbeiterregierung geriet am Dienstagabend bei der Abstimmung über den jüngst von der Opposition eingebrachten Änderungsantrag zu der Bergbaugesetzgebung mit 272 Stimmen gegen 282 Stimmen in die Minderheit. Die gesamte liberale Fraktion stimmte geschlossen gegen die Regierung.

Der mit Mehrheit angenommene konservative Antrag richtete sich gegen eine, auf ausdrücklichen Wunsch der Bergbauunternehmer in das Gesetz eingefügte Klausel, die eine Förderungsabgabe auf Kohlen zum Zwecke der Unterstützung des Kohlenexports vorsah. MacDonald verkündete nach dem Fall dieses Antrages, daß ihn die Regierung nicht als einen wesentlichen Bestandteil des Gesetzes betrachtet und daher nicht zurücktreten werde. Unter allgemeinem Beifall der Fraktion der Arbeiterpartei fügte der Ministerpräsident hinzu, daß es Baldwin freistehet, das gegen Snowden gerichtete Mißtrauensvotum am Donnerstag zu einem allgemeinen Mißtrauensvotum gegen die Regierung umzuwandeln. Die Regierung werde aus der Annahme dieses Votums selbstverständlich die Konsequenzen ziehen.

## Reichsbankpräsident Luther

### Die Diktatur der Finanzbourgeoisie bleibt

Der Generalrat der Reichsbank wählte am Dienstag an Stelle des ausscheidenden Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht den früheren Reichskanzler Dr. Hans Luther zum Präsidenten des Reichsbankdirektoriums. Die Übergabe der Amtsgeschäfte soll am 3. April erfolgen. Die Bestätigung der Wahl durch den Reichspräsidenten ist, wie die Reichsbank mitteilt, nachgefragt worden.

Am Schluß einer Liste der Kandidaten für die Nachfolgerschaft des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht nannte der Sozialdemokratische Reichskanzler Dr. Luther und fügte hinzu, daß er „natürlich nicht fehlen darf“. Schon drei Tage später ist Dr. Luther tatsächlich zum Reichsbankpräsidenten gewählt worden. Die sieben Vertreter des deutschen und die sieben Vertrauensmänner des internationalen Finanzkapitals, die gemeinsam den Generalrat der Reichsbank bilden, haben ihm mit feiner einstimmigen Wahl ihr uneingeschränktes Vertrauen ausgedrückt. Der aus der Kommunalverwaltung kommende (frühere Oberbürgermeister von Essen, spätere Reichsminister und Reichskanzler, und zuletzt Staatsmann a. D.) neue Reichsbankpräsident ist damit an die Spitze eines Amtes in der deutschen Republik berufen worden, das zwar gern für unpolitisch ausgegeben wird, tatsächlich aber eine viel realere Macht verkörpert als die vom Parlament gewählte Reichsregierung. Schacht hat zuletzt mit seinen erfolgreichen diktatorischen Expansionsmanövern diese Machtstellung brutal ausgenutzt. Er wurde trotzdem vom Reichsfinanzminister Wolffenhauer verteidigt und von der Reichsregierung gehalten. Er ging aus eigenem Entschluß.

Dr. Hans Luther ist der neue Mann. Wer ist er? Der Sozialdemokratische Reichskanzler sagt von ihm, daß er u. a. den „Fundus internationalen Vertrauens“ mitbringt, daß er zu dem Kreis von Männern gehört, die die Locarnopolitik einleiteten. Er sei im Gegensatz zu Schacht kein einseitiger Finanzmann, sondern „seine Beziehungen zur Wirtschaft, nicht nur zu den Konzernverwaltungen, sondern auch zum Komplex der Mittel- und Kleinbetriebe, seien eng“. Die „Kunst der Menschenbehandlung wird bei Luther besser ausgeprägt sein“ als bei Schacht, meint der Sozialdemokratische Reichskanzler. Das sind allerhand Vorzüge. Scheint uns, die wohl die Meinung führen sollen, daß mit dem Wechsel im Reichsbankpräsidium eine entscheidende Kursänderung in der Reichsbankpolitik eingeleitet wird. Schacht war ja auch einmal ein neuer Mann, und als solcher der Kampfstandart der Linken gegen die Rechte. Und da er in der kurzen Geschichte der deutschen Republik doch nicht der einzige ist, der seine einstigen Gegner und Freunde so arg enttäuscht hat, ist es nützlich, sich diesen Dr. Luther vor seinem Amtsantritt ohne Glorienschein anzusehen. Dr. Luther wurde von dem Reichskanzler der Wirtschaft, dem Sapag-Direktor Cuno, von seinem Oberbürgermeisterposten in Essen als Reichsfinanzminister nach Berlin berufen. Er begann also seine politische Laufbahn in einem ausgeprochenen Rechtskabinett. Unter der Reichskanzlerschaft Stresemanns ist er dann nach dem Rücktritt Hilferdingers in das Finanzministerium hin-

übergewechselt. Er hat als Reichsfinanzminister nach der Institution die Ermächtigungsgesetze zu Steuererordnungen benützt, mit deren Inhalt er sich zum hemmungslosen Anwalt der Besitzinteressen machte. Obwohl der Reichstag sich damals gegen eine Erhöhung der Umsatzsteuer ausgesprochen hatte, verordnete Luther sie dennoch. Seine gesamte Steuerpolitik galt dem Zweck, alle Lasten der Inflation und der Stabilisierung der Arbeiterschaft aufzubürden. Nicht zuletzt seiner Steuerpolitik verdankt die Konzern- und Finanzbourgeoisie, daß sie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit völlig gesund sanierten konnte.

Diese einseitig gegen die Arbeiterschaft gerichtete Politik hat Luther später als Reichskanzler fortgesetzt. Unter seiner Führung wurden zum ersten Male in der demokratischen Republik deutsch-nationale Parteigänger zu Ministern gemacht. Er stolperte schließlich über eine äußerliche Frage, den sogenannten Flaggenerlaß, von dem aber auch sein Nachfolger Marx nichts zurücknahm. Für das verlorengegangene Reichskanzleramt sollte Luther mit dem Posten des Generaldirektors der Reichsbahn betraut werden. Das mißlang und Luther wurde von der Reichsregierung als Ersatz dafür in den Verwaltungsrat hineingeworfen, trotz des Widerspruchs der preussischen Staatsregierung, die die Befehle hätte vornehmen müssen. Luther lebte an diesem hochbezahlten Amt fest und trat auch dann noch nicht von ihm zurück, als die preussische Regierung durch das Urteil des Staatsgerichtshofes in ihrer Auffassung Recht bekommen hatte. Schließlich mußte er sich doch zum Rücktritt bequemen. Damit aber seine „staatsmännlichen Fähigkeiten“ nicht ungenützt und die Erinnerung an sie im deutschen Volk immer lebendig bleiben sollte, stellte sich Dr. Luther an die Spitze einer Gründung, die er den „Bund zur Erneuerung des Reiches“ nannte. Dieser Bund ist wiederholt mit Vorschlägen und Denkschriften an die Weisheit getreten, in denen aus der Gegnerschaft gegen die bestehende politische Demokratie und gegen die Rechte und den Einfluß der Arbeiterschaft kein Fehl gemacht wird. Aufbau der Demokratie, Einschränkung des Parlamentarismus, das ist die politische Parole des neuen Reichsbankpräsidenten für sein bisheriges Wirken gewesen.

Kluger und beharrlicher als Schacht arbeitet er an der Befestigung der Vorherrschaft der Großbourgeoisie. Kann es anders sein bei einem Manne, der rund ein Duzend Aufsichtsratsposten in Finanz- und Konzernunternehmen bekleidet? Der sowohl zu Krupp Beziehungen unterhält, als auch zur chemischen Industrie. Der in der Deutschen Credit-Anstalt zu Hause ist und dem Vorstand der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekendarlehen angehört! So kommt Dr. Luther aus jener Schicht der kapitalistischen Klasse, die in der demokratischen Republik zu ungeheurer Macht emporgestiegen ist und jetzt den Staat unter ihre Diktatur zwingen will. Wahrscheinlich wird er in seinen Maßnahmen nicht so sprunghaft und nicht so stur sein wie Schacht. Aber daß er als Reichsbankpräsident eine Stütze der Diktatur der Großbourgeoisie über die deutsche Republik sein wird, das läßt uns sein vergangenes Wirken fürchten und auch die einstimmige Wahl durch den Generalrat.

183